

Bebauungsplan Nr. 10 - Hackenberg II, Leienbach

hier: 4. vereinfachte Änderung

Begründung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Erfordernis der Änderung

Auf dem städt. Grundstück Gemarkung Bergneustadt, Flur 5, Nr. 3665, soll ein Raumcontainer, der als Verkaufskiosk dienen soll, errichtet werden.

Um dies zu ermöglichen, müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen bzw. geändert werden. Hierfür ist es u.a. erforderlich den Bebauungsplan zu ändern.

Der Raum- bzw. Verkaufscontainer soll die Maße 6,0 x 3,0 m (Länge x Breite) haben. Für diese Maße soll auch die überbaubare Grundstücksfläche ausgewiesen werden.

2. Einfügen in die umgebende Bebauung, Auswirkungen der Planänderung

Die heute dort brachliegende Grundstücksfläche wird seit Jahren als Autoabstellplatz zum Parken, aber auch überwiegend zur Entsorgung alter nicht mehr fahrbereiter PKWs genutzt.

Durch die beantragte und angestrebte Nutzung sieht die Stadt Bergneustadt die Möglichkeit, hier geordnete Verhältnisse zu schaffen, die zudem sicherstellen, daß Verunreinigungen des Bodens durch auslaufendes Benzin und Öle durch die alten nicht mehr verkehrstüchtigen Autos vermieden wird.

Bei dem Raumcontainer handelt es sich um einen dieser modernen Container, die durch ihr Äußeres (Farbgebung, Glasflächen etc.) keine städtebaulichen Spannungen auslösen werden.

Die verbleibende Freifläche ist auch so großzügig gewählt, daß ausreichende Stellplätze auf dem Flurstück Nr. 3665 geschaffen werden können.

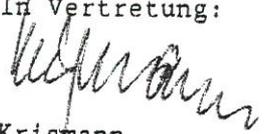
Bei dem Wohngebiet handelt es sich um einen dicht besiedelten Bereich, der durch die K 23 ohnehin stark belastet ist, so daß durch die an- und abfahrenden PKWs keine besonderen zusätzlichen Beeinträchtigungen der benachbarten Wohnbebauung entstehen werden.

3. Niederschlagswasser

Die anfallende Niederschlagswassermenge wird in den unmittelbar benachbarten Leienbacher Siefen abgeleitet werden.

Bergneustadt, den 19.08.1997

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister
In Vertretung:


Krismann

K23

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan

Nr. 10 Mackenberg

Sperrenstraße

Bordstein

Baugrenze

Kanalleitung

Raumteil

Bürgersteig

Sitzbank

Lehrbacher-Straße

Böschung

3666

3690
3648
3643

3680

3679

3665

3646
3645

3666
3665

3675
3676
3677

3678
3679
3680

STADT
515
BÜRGERMEISTER

Planungs- u. Liegenschaftsamt der Stadt Bergneustadt
Gemarkung Bergneustadt / Wiedensdorf

Nur 5 M. 1:250

2a 2b

?

